

# REACH- und CLP-Erklärung

25.03.2021 / MultiPet GmbH

Die EU-Richtlinie Nr. 1907/2006, allgemein bekannt als REACH, ist eine europäische Verordnung, die für die Stoffe als solche oder in Zubereitungen sowie Erzeugnissen gilt. REACH ist ein Akronym für Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe.

Wir, die MultiPet GmbH, bestätigen, dass unsere Produkte den Anforderungen der REACH-Verordnung entsprechen. Für Recyclingunternehmen gilt die Ausnahmebestimmung in Artikel 2, Abs. 7d REACH-VO, nach der eine Registrierung nicht erforderlich ist, wenn die zurückgewonnenen Stoffe identisch mit den registrierten Stoffen sind.

Die von uns hergestellten Recyclingmaterialien sind Polymere, die nicht registrierungspflichtig sind. Daher werden die Informationsdatenblätter unserer Produkte auch in Zukunft keine Registrierungsnummern enthalten (mit Ausnahme von gefährlichen Inhaltsstoffen). Auch Expositionsszenarien (ES) sind für unsere Produkte nicht erforderlich.

Polymere werden gemäß Artikel 6 Abs. 3 REACH-VO über die Monomere registriert und die Hersteller der Neupolymere haben eine Registrierung für die Monomere vorgenommen.

Polymere, die Additive enthalten, sind als Zubereitungen, deren Inhaltsstoffe registrierungspflichtig sind, anzusehen.

Als Recyclingunternehmen hat die MultiPet GmbH die von der Registrierungspflicht betroffenen Monomere und Additive in seinen Produkten identifiziert und entsprechend vorregistriert.

Ein gemäß REACH-VO Artikel 31-32 gefordertes Datenblatt kann auf Anforderung bereitgestellt werden.

## *REACH- und CLP-Erklärung*

25.03.2021 / MultiPet GmbH

---

Die ECHA hat eine Kandidatenliste (SVHC-Liste), welche „besorgniserregende Stoffe“ auflistet, im Internet veröffentlicht.

Zur Erfüllung unserer Informationspflicht gegenüber dem Abnehmer, für den Fall dass mehr als 0,1 Massenprozent dieser Stoffe in den Erzeugnissen enthalten ist, teilen wir Ihnen mit, dass in keinem unserer Produkte diese Stoffe eingesetzt werden (aktuelle Version der SVHC-Liste, <http://echa.europa.eu/de/candidate-list-table>).

Im gemeinsamen Interesse mit unseren Kunden überprüfen wir stets die Qualität unserer Produkte. Wir werden Sie in gegebenen Fällen unaufgefordert und unverzüglich darüber informieren, wenn Sie von uns ein Produkt beziehen, welches zu Informationspflichten für Sie führt.

Eine Einstufungs- und Kennzeichnungspflicht unserer Produkte gemäß Art.40 CLP-VO besteht nicht.

Wir hoffen, dass wir Sie mit diesen Informationen bei der Umsetzung von REACH unterstützen und freuen uns auf eine weiterhin angenehme Geschäftsbeziehung.

Für weitere Informationen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte kontaktieren Sie Ihre gewohnten Ansprechpartner.

Hinweis: Diese Informationen entsprechen unserem derzeitigen Kenntnisstand und beinhalten keine Verpflichtung oder Garantie.